Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 23 (1957)

Heft: 11-12

Artikel: "Gedanken eines Milizsoldaten"

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363727

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protar

Schweizerische Zeitschrift für Zivilschutz
Revue Suisse pour la protection des civils
Rivista svizzera per la protezione civile

Oblig. offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers de Protection antiaérienne — Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. iur. Leo Schürmann, Froburgstrasse 30 (Handelshof) Olten, Telephon (062) 5 15 50. / Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG, Solothurn, Telephon (065) 2 64 61, unter Mitwirkung von Brunner-Annoncen, Zürich 3, Birmenstorferstrasse 83, Telephon (051) 33 99 22 / Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto Va 4.

November/Dezember 1957 | Erscheint alle 2 Monate | 23. Jahrgang **Nr. 11/12**

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Gedanken eines Milizsoldaten. Sektionschef Max Kœnig 60 jährig - *Ls. Truppen:* Die Aufklärung. Der Ls. im Einsatz während des Krieges 1939-1945 in Nordrhein-Westfalen. Die Verteidigung gegen Atomangriffe. Manöverkritik einer Zivilschutzübung - *Zivilschutz:* Zivile Notstandsplanung. Der Zivilschutz in den Nato-Ländern. Betriebsschutz im Ausland. Die grosse Uebung vom 12. Juli 1957 in den Vereinigten Staaten. Die nationale Zivilverteidigungswoche vom 15. bis 21. September 1957 - *SLOG* - *Literatur.*

«Gedanken eines Milizsoldaten»

-ü- Unter diesem Titel erscheint ein kleines Buch, verfasst von Oberst Edmund Wehrli, Zürich, Generalstabsoffizier im Armeestab und früherer Kommandant eines Inf. Regimentes. Der Verlag bezeichnet das Buch als «eine aufrüttelnde, aber aufbauende Kritik unseres Wehrwesens». Diese Charakterisierung trifft in allen Teilen zu. Es werden in der Tat einige recht mutige Dinge gesagt, nicht nur an die Adresse der politischen Instanzen, sondern viel mehr noch an die Armee und die für deren Führung Verantwortlichen. Diese Kritik reicht von Stilfragen — beispielsweise, wenn der Verfasser es — sehr zu Recht — als falsch bezeichnet, dass wir die Offiziere als «Herren», die Unteroffiziere und Soldaten aber als «Wachtmeister» und «Füsilier» anreden; «auch der Offizier ist ein Mann» — bis hinauf zu den schicksalsschweren Fragen der Gestaltung unserer Landesverteidigung. Die Schrift ist Seite für Seite lesenswert, und man möchte wünschen, dass sie nicht nur dazu beiträgt, den Stil unserer Armee etwas ins Zeitgemässe zu wenden, sondern dass so viel Dilettantisches, das sich bei uns breit macht, unter dem Feuer dieser Kritik Schaden leidet.

Dass der Verfasser in bezug auf die Funktion der Ls. Truppen zum Teil von unrichtigen Auffassungen ausgeht, ist wohl entschuldbar. Er teilt diese unrichtige Auffassung mit einer Grosszahl von Armeeoffizieren. So wird an einer Stelle gesagt, dass Pontoniere, Sappeure und Ls. Truppen dazu da seien, neue Verkehrswege zu schaffen, alte zu reparieren und Hindernisse aufzuräumen, an einer anderen, dass die Steigerung der Zerstörungskraft des Angreifers uns zwinge, «zum Ausbau der Bautruppen, also der Sappeure, Pontoniere und Ls. Truppen». Es liegt an uns, mit Geduld die richtige Version von der Funktion der Ls. Truppen zu verbreiten.

Man soll aus der Geschichte lernen. Wir wiegen uns allzuleicht in der tröstlichen Vorstellung, weil wir schon seit bald Jahrhunderten nicht mehr Krieg geführt hätten, werde das immer so sein und sei zudem unserer besonderes Verdienst. Man darf die Augen nicht vor der Tatsache verschliessen, dass wir in den Kriegen dieses Jahrhunderts nicht immer so vorbereitet waren, wie das nötig gewesen wäre. Die kritischen Bemerkungen Oberst Wehrlis zum Aktivdienst 1939—1945 deuten einiges davon an. Er stellt fest, die Armee sei mit mangelhafter Panzer- und Fliegerabwehr eingerückt. «Die Entwicklung von Panzern und Fliegern war schon vor dem Kriege bekannt. Trotzdem war versäumt worden, wirksame Abwehrwaffen rechtzeitig zu beschaffen und die Truppe daran auszubilden.» Nach dem Kriegsende wurde weder geistig noch technisch der Anschluss an das Panzerproblem gefunden. «Noch Jahre nach Kriegsende wurde von hohen Offizieren die Notwendigkeit eigener Panzer angezweifelt. Wenn aber massgebende Fachleute Jahre brauchen, um sich zu einer Erkenntnis durchzuringen, dann braucht es nachher weitere Jahre, bis diese Erkenntnis in Presse, Parlament und Volk ebenfalls vorhanden ist. Erst dann sind die notwendigen Kredite erhältlich.»

Verschiedentlich kommt Wehrli auf das Problem des Altersaufbaues unserer Armee zu sprechen und die vielerorts immer noch hartnäckig vertretene Idee, man könne nicht genug Leute auf die Beine stellen. «Der Feind wird sicher nicht mit alten, sondern mit jungen Angriffstruppen kommen. Wir sollten ihm deshalb nicht alte Truppen, sondern ebenso leistungsfähige entgegenstellen, d. h. unsere Auszugsarmee.»

Milizsystem und Demokratie geben keine einfache Militärverfassung. Allein schon die Notwendigkeit,

die Stimmbürgerschaft über den Stand der Entwicklung ins Bild zu setzen, weil sie letztlich direkt oder indirekt die Kredite zu bewilligen hat, beweist das. Um so grösser ist die Verantwortung des Parlamentes und der militärischen Führer aller Stufen. Wir holen zweifellos weder bei der Ausbildung noch in der Militärverwaltung das Bestmögliche heraus. Um so nützlicher ist eine sachkundige, wohlüberlegte, massvolle und daher aufbauende Kritik, wie sie die «Gedanken eines Milizsoldaten» enthalten.

LUFTSCHUTZ-TRUPPEN

Die Aufklärung

Von Oberst i. Gst. Klunge, A + L, Bern

In der Truppenführung 51, im siebenten Abschnitt, wird die Aufklärung behandelt. Diese Ausführungen sind für die Ls.Trp. sinngemäss und ohne weiteres anwendbar. Darum würde jeder Offizier gut tun, vor dem Dienst diese Ziffern 374 bis 387 nochmals zu studieren.

I.

Im Sinne jener Ziffern sind zu unterscheiden die Fern-, die Nah- und die Gefechsaufklärung:

Die Fernaufklärung ist die Aufklärung durch die Organe des Ter.Dienstes und der zivilen Behörden. Es handelt sich darum, nach einer Bombardierung die Hauptschadenzonen festzustellen, und zwar nicht im Hinblick auf den Einsatz der örtlichen Ls.Trp., sondern vor allem im Hinblick auf den Einsatz der regionalen Ls.Bat. und für die Hilfe des Ter.Dienstes an die zivilen Behörden auf der höheren Stufe.

Dieser Sonderfall der Aufklärung soll hier nicht näher behandelt werden, da er nicht unmittelbar Aufgabe der Ls.Trp. bildet.

Die Nahaufklärung ist die Aufklärung auf der Stufe des Ls.Bat. (sinngemäss auf der Stufe der selbständigen Ls.Kp.). Es handelt sich darum, im befohlenen Schadengebiet die Hauptschadenräume festzustellen, um den Einsatz der Trp. luftschutztechnisch richtig und der Lage entsprechend zu organisieren. Neben der Feststellung der Hauptschadenräume spielen hier die Anmarschmöglichkeiten (mit oder ohne Motorfahrzeuge) sowie die noch vorhandenen Wasserbezugsorte wohl die wesentliche Rolle.

Die Gefechtsaufklärung ist die Aufklärung während des Einsatzes, um dem Kdt. jede Aenderung der Schadenlage rechtzeitig zu melden. Diese Gefechtsaufklärung kann öfters durch eine gute Beobachtungsorganisation ergänzt und vereinfacht werden.

II.

Die folgenden Ausführungen haben Gültigkeit sowohl für die Nahaufklärung als auch sinngemäss für die Gefechtsaufklärung.

Jeder Kdt., auf seiner Stufe, muss sich einen Plan machen über das, was für ihn, seinem Auftrag entsprechend, wichtig ist zu wissen und zu vernehmen. Dieser Plan über das, was er wissen will und muss, nennt man auch «Nachrichtenbeschaffungsplan» in der Feldarmee. Diesen Ausdruck können die Ls.Trp. ohne weiteres übernehmen. Der Kdt., auf Grund seiner Lagekenntnis, legt die Punkte fest, über die er Auskunft haben will. Dabei hat er sich an das Wesentliche zu halten. Einige wenige, aber richtige Auskünfte über Anmarschwege oder Schadenlage sind für ihn sicher nützlicher als sehr viele, wahrscheinlich nicht immer glaubwürdige Auskünfte über tausend Dinge, welche für den Einsatz nicht wesentlich sind. Der Kdt. muss hier einen Entschluss fassen, wie für jedes Handeln. Er wird darnach trachten, sich selbst ein Bild über die Lage zu machen. Nichts kann den persönlichen Augenschein durch den verantwortlichen Kdt. ersetzen. Der Führer kann aber nicht überall sein; dorthin sende er Aufklärungselemente! In dem Geländeabschnitt, wo er selbst aufgeklärt hat, d. h. wo er sich die Lage persönlich angesehen hat, befiehlt er eher eine Beob.Patrouille als stehendes Element, das ihn auf dem laufenden halten wird.

Jede Aufklärungspatrouille erhält einen Auftrag. Dieser Auftrag kann taktischer Natur oder aber auch rein technischer Art sein. Es kann sich darum handeln, entweder die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten zu prüfen oder aber die Fahrbarkeit einer Strasse, einen Wasserbezugsort usw. zu beurteilen. Ein Kdt. wird sich persönlich nie um technische Details kümmern müssen. Dazu hat er seinen Stab, seine Mitarbeiter. Da die Ls.Trp. über keinen Nof. verfügen, wird der Kdt. diese Aufgaben in grossen Zügen selbst auf seine Mitarbeiter aufteilen müssen. Er hat dazu die verschiedenen Aufklärungselemente zu koordinieren, welche durch ihn eingesetzt werden und durch seine Untergebenen einzusetzen sind. Dies ist im allgemeinen Gegenstand eines Teilbefehles.

III.

Wie wird dem Chef eines Aufklärungselementes befohlen? Auf diesem Gebiete gibt es noch viel zu verbessern. Nachstehendes soll eine Hilfe sein, aber ja kein Schema:

1. Der Kdt. hat dem Patrouillenführer seine Absicht bekanntzugeben. Dies ist wesentlich, damit der Untergebene weiss, in welchem Rahmen er zu arbeiten hat. Diese Absicht braucht keine lange